Soziales und Wohnen
STADT HATTINGEN

Stadt Hattingen
Fachbereich Soziales und Wohnen
Abteilung Wohnen
Hüttenstraße 43
45525 Hattingen

Mängelbogen

Besichtigung einer Mietwohnung auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) und des Gesetzes zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz).

Ich bitte um örtliche Bestandsaufnahme von Mängeln in der von mir genutzten Mietwohnung bzw. von Missständen am Mietwohngebäude, in dem sich meine Mietwohnung befindet.

Wohnhaus in Hattingen:

Mieter / in: _____

Etage: _____ Raumanzahl: _____ Wohnfläche in m²: _____

Eigentümer/in / Hausverwaltung:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/E-Mail: _____

Küche:	Anschluss E-/Gasherd	☐ Ja	☐ Nein
	Warmwasserbereitung	☐ Ja	☐ Nein
Bad:	WC	☐ Ja	☐ Nein
	Handwaschbecken	☐ Ja	☐ Nein
	Badewanne	☐ Ja	☐ Nein
	Dusche	☐ Ja	☐ Nein
	vollständig gefliest	☐ Ja	☐ Nein
	teilweise gefliest	☐ Ja	☐ Nein
	Ölsockel	☐ Ja	☐ Nein

Mängel

Kinderzimmer:	☐ Nein ☐ Ja	

Wohnzimmer:	☐ Nein ☐ Ja	

Schlafzimmer:	☐ Nein ☐ Ja	

Balkon, Loggia:	☐ Nein ☐ Ja	

Elektroanschlüsse:		
(a) in allen Räumen	☐ Nein ☐ Ja	
(b) teilweise	☐ Nein ☐ Ja	

Fenster:		
(a) Kunststoff, Alu, Holz	☐ Nein ☐ Ja	
(b) Isolierglas	☐ Nein ☐ Ja	
(c) Einfachverglasung	☐ Nein ☐ Ja	

Heizung:		
(a) in allen Räumen	☐ Nein ☐ Ja	
(b) funktionsfähig	☐ Nein ☐ Ja	

Treppenhaus und Gemeinschaftsbereiche	☐ Nein ☐ Ja	

Seit wann bestehen die Mängel? - seit _____ Monat(en)

Haben Sie eine Anwältin / einen Anwalt oder einen Mieterverein eingeschaltet?

☐ nein ☐ ja – wen? _____

Wann und wie oft haben Sie die Eigentümerin / den Eigentümer bzw. die Hausverwaltung über die Mängel informiert? _____
Bitte fügen Sie eine Kopie Ihrer schriftlichen Mängelanzeige bei.

Wie wurde auf diese Mängelanzeige reagiert?

☐ gar nicht

☐ durch Antwortschreiben – bitte in Kopie beifügen

☐ ein Ortstermin mit Eigentümer/in bzw. Hausverwaltung hat stattgefunden

☐ es wurden bereits folgende Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet:

Vorschlag Besichtigungstermin:

_____	_____	_____
Wochentag	Datum	Uhrzeit
_____	_____	_____
Wochentag	Datum	Uhrzeit
_____	_____	_____
Wochentag	Datum	Uhrzeit

Hinweise:
Öffentlich geförderter Wohnraum ist vom Verfügungsberechtigten so zu erhalten und wiederherzustellen, dass der ordnungsgemäße Gebrauch zu Wohnzwecken gewährleistet ist. Liegen der Stadt Hattingen Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Instandhaltungs- bzw. Wiederherstellungspflicht vor, so trifft sie die zur Ermittlung geeigneten Maßnahmen und prüft, ob die Durchführung notwendiger Arbeiten anzuordnen ist.

Nach dem Wohnraumstärkungsgesetz (WohnStG NRW) vom 23.06.2021 in der zurzeit geltenden Fassung obliegt der Stadt Hattingen die Aufgabe, auf die Instandsetzung, die Erfüllung von Mindestanforderungen und die ordnungsgemäße Nutzung von Wohnraum oder Unterkünften hinzuwirken und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Wohnraum / eine Unterkunft muss sich zu jeder Zeit in einem Zustand befinden, der seinen Gebrauch zu Wohnzwecken ohne erhebliche Beeinträchtigung zulässt.

Im Rahmen der Wohnungsaufsicht werden weder Gutachten erstellt, noch Schadstoffmessungen durchgeführt. Die Verbesserung des Wohnungsstandards kann nicht verlangt werden.

Hattingen, den _____ _____
Datum Unterschrift